

Antrag

A8 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes

Antragsteller*in: BDKJ-Bundesvorstand

Status: Modifiziert

Antragstext

1 Freiwilligendienste im In- und Ausland sind eine besondere Form des
2 bürgerschaftlichen Engagements. Als Jugendverband tragen wir den Beschluss der
3 DBJR-Vollversammlung 2020 „Freiwilligendienste jetzt stärken!“^[1] voller
4 Überzeugung mit. Als Zentralstelle für die Freiwilligendienste tragen wir die
5 Positionen des Bundesarbeitskreis FSJ von 2023 mit: Freiwilligendienste sind ein
6 Gewinn hoch drei für die Freiwilligen, für die Menschen in den Einsatzstellen
7 und für die (Welt-)Gesellschaft als Ganzes.^[2] Freiwilligendienste fördern das
8 Einnehmen neuer Perspektiven und die Fähigkeit, sich mit gegenteiligen
9 Meinungen auseinanderzusetzen und erhöhen die Sozialkompetenzen. Das
10 Bewusstsein junger Menschen für den Wert von Solidarität und
11 gesellschaftlichem Zusammenhalt wird geschärft. In den Einsatzstellen
12 übernehmen Freiwillige Hilfstätigkeiten, die eine Fachkraft entlasten. Sie
13 treiben Projekte voran, die im Alltag aufgrund begrenzter Kapazitäten
14 zurückgestellt werden würden. Gesellschaftlichen Fragmentierungsprozessen wird
15 entgegengewirkt, indem sich alle jungen Menschen milieuübergreifend einbringen
16 können. Konstitutives Element der Dienste ist die Freiwilligkeit der
17 Teilnehmer*innen. Denn nur diese motiviert zu weiterem freiwilligen Engagement.

18 Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Strukturen
19 hervorgegangen und werden seit 1964 in gesetzlichen Strukturen geregelt. Die
20 Dienste werden als Bildungs- und Orientierungsjahr durchgeführt sowie
21 arbeitsmarktneutral und an den Interessen der Freiwilligen ausgerichtet
22 gestaltet. Der Bildungs- und Orientierungscharakter wird im Freiwilligendienst
23 durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die
24 Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Freiwilligendienste sind kein
25 arbeitsmarktpolitisches Instrument. Ein Freiwilligendienst ist vielmehr eine
26 Chance, den Arbeitsalltag kennenzulernen und sich weiterzuentwickeln. Dies
27 geschieht unter Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität und gerahmt von
28 qualitativ hochwertiger Bildungsarbeit.

29 Noch immer ist es ein Privileg, einen Freiwilligendienst leisten zu können.
30 Freiwillige erhalten für ihren Dienst kein Entgelt, sondern lediglich ein
31 Taschengeld. Um den Abbau von strukturellen, insbesondere sozioökonomischen
32 Barrieren in den Freiwilligendiensten voranzutreiben, bedarf es auch von
33 staatlicher Seite stärkerer Unterstützung. Ein weiteres Hemmnis zur Leistung
34 eines Freiwilligendienstes ist das Unwissen, wie und wo ein solcher Dienst
35 geleistet werden kann. Offensive Werbung und niedrigschwellige Informationen
36 für ein gesellschaftliches Engagement überwiegend junger Menschen in den

37 Freiwilligendiensten ist notwendig, werden zurzeit allerdings nicht
38 refinanziert. Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne, einer
39 „Einladung der Gesellschaft“ zu einem Freiwilligendienst, könnte die Anzahl
40 an Freiwilligendienstleistenden pro Jahrgang mindestens verdoppelt werden. Nur
41 so wird ein freiwilliges „**Recht auf Dienst**“ zum konkreten Gegenentwurf zu
42 einer unsolidarischen „Pflicht zum Dienst“. Und nur so kann die
43 Bundesregierung einen tatsächlich „nachfragegerechten“ Ausbau und Stärkung
44 der Freiwilligendienste realisieren, wie sie ihn 2021 im Koalitionsvertrag
45 vereinbart hat.

46 Ein Pflichtdienst wirkt im Gegensatz zum Freiwilligendienst demotivierend und
47 kann zu antriebslosem Absitzen der Dienstzeit führen, was wiederum eine
48 zusätzliche Belastung für die Einsatzstellen darstellt. Wer gegen den eigenen
49 Willen zu einem Dienst an der Gesellschaft gezwungen wird, ist für den Rest
50 seines Lebens eher der Überzeugung, nun genug getan zu haben, was sich
51 kontraproduktiv auf das Ehrenamt auswirkt. Ein Pflichtdienst widerspricht den
52 elementaren Freiheits- und Grundrechten, die der Vorstellung eines solidarischen
53 Miteinanders der Generationen zuwiderlaufen, ist paternalistisch und schränkt
54 die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein. Ein Pflichtdienst ist mit der
55 derzeitigen Fassung des Grundgesetzes unvereinbar, die Vereinbarkeit mit der
56 Europäischen Menschenrechtskonvention ist strittig. Die geschätzten Kosten
57 für einen Pflichtdienst überschreiten die geschätzten Kosten für einen
58 Rechtsanspruch auf Förderung eines jeden geschlossenen
59 Freiwilligendienstvertrages um den Faktor fünf bis acht.

60 Daher fordern wir:

- 61 • Eine Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst
62 und die Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht.
- 63 • Eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht, dass jede
64 Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen
65 zustande kommt, auch gefördert wird. Aus jedem geschlossenen Vertrag für
66 einen erstmaligen Freiwilligendienst im In- oder Ausland erwächst ein
67 Rechtsanspruch auf Förderung nach den bewährten Regelungen der einzelnen
68 Programme. Die Abdeckung der Kosten durch Bundesmittel und daraus
69 resultierende Planungssicherheit würde zudem mehr Einsatzstellen
70 generieren.
- 71 • Die Einführung eines unverbindlichen Informationsschreibens des*der
72 Bundespräsident*in an alle, die das 16./18. Lebensjahr vollendet haben/
73 Schulabgänger*innen mit Informationen mit einem Appell, sich bewusst für
74 einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Eine Anpassung des Schreibens an
75 regionale Begebenheiten kann erfolgen.

76 [\[1\]https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken](https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken)

77 [\[2\]https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/](https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/)

Begründung

Der Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes ist ein positives Gegenarrativ zur gesellschaftspolitischen Debatte um einen sozialen Pflichtdienst. Aus jugendpolitischer Sicht erscheint eine Positionierung des BDKJ gegen einen Pflichtdienst geboten und notwendig.